

Anhörungs-vorlage Nr. **180-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Raguhn	09.01.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Festlegung des Ausbauquerschnittes der Rathausstraße OD 135, OT Raguhn

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Durch die Landesstraßenbaubehörde ist gemeinsam mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz der Ausbau der Rathausstraße in der Ortslage Raguhn vorgesehen.

Das Planungsbüro hat mehrere Varianten für den möglichen Straßenquerschnitt vorgelegt. Dabei sollte die möglichst Beste Variante zur Ausführung kommen.

Auf Grund der unterschiedlichen Breiten der Straße sind auch unterschiedliche Querschnitte möglich. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Querparken zur Fahrbahn entsprechend heutigem Regelwerk nicht mehr möglich ist. Im Ergebnis erster Beratungen wurden für den schmalen Straßenbereich (Spittelbrücke bis Brauhausstraße; Breite ca. 14 m) der Querschnitt RQ 14-2 und für den breiteren Straßenbereich (bis zur Muldebrücke; Breite ca. 16 m) der Querschnitt RQ 16-2.1 favorisiert.

Diese Querschnitte beinhalten auch einen abmarkierten Fahrradschutzstreifen. Die möglichen Parkstreifen sollen auf der südlichen Straßenseite angelegt werden. Standorte für Bäume müssen in die Struktur eingepasst werden. Für die beiden Bereiche ehemalige Tankstelle und gegenüber Eisdielen erfolgt eine gesonderte Planung nachdem die Straßenquerschnitte festgelegt wurden.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 84 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

Stellungnahme zur Anhörung : Der Ortschaftsrat Raguhn bestätigt die Ausbauquerschnitte RQ 14-2 für den schmalen Straßenabschnitt (Spittelbrücke bis Brauhausstraße) und RQ 16-2.1 für die breiteren Straßenbereiche bis zur Muldebrücke.

*(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)*

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse entfällt:

**aufgehoben:**

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

**Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:**

Nein

Ja \*

\* Begründung:

Unterschriften:

-

:

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)